

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-03-22

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00667/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von einer vakanten Stelle in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Verkehrsmanagement (69)

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
04154	techn. Sachbearbeiter/in	E10

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdende Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stelle unumgänglich, so dass diese unverzüglich extern auszuschreiben ist (siehe Anlage).

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung der aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
04154	techn. SB(in)	52.000 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen) externe Einstellung

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja - Beitragserhebung

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage	Bezeichnung
1.	Stelle 04154

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin